

Streichung von Ausnahmen sowie Zulagen verbreitert Gewinner der Reform waren daher jene Einkommensbezieher, deren Steuersatz am stärksten reduziert und deren Bemessungsgrundlage am wenigsten verbreitert und deren Zulagen nicht gestrichen wurden.

Die stärkste Tarifsenkung gemessen am Durchschnittssteuersatz brachte die Reform 1988 für ein zu versteuernes Jahreseinkommen von 700 000 S, die stärkste Senkung der Progression gemessen an der Residualeinkommenselastizität im Bereich 200.000 S bis 500 000 S

Da Ausnahmen vor allem bei hohem Grenzsteuersatz attraktiv sind und die Inanspruchnahme ein gewisses Maß an Information voraussetzt, war zu erwarten, daß die Streichung steuerlicher Ausnahmen (Sonderausgaben, Verlustabschreibungsmodelle usw.) eher Besserverdiener, Gebildetere und/oder Angehörige von Unternehmen mit effizienten Lohnbüros trifft

Die Auswirkungen der teilweisen Streichung von Zulagen war im vorhinein kaum einzelnen Einkommensgruppen zuzuordnen, da diese eher branchen- und berufsgruppenspezifisch ausgerichtet sind.

Obwohl durch die Streichung von Ausnahmen die Bemessungsgrundlage erweitert wurde, profitierten infolge der Tarifreduktion 90% der Lohn- und Einkommensteuerzahler von der Reform 1988. Gewisse Informationen über unterschiedliche Auswirkungen der Reform liefert zumindest für die Industrie eine Gegenüberstellung der Nettoeinkommen in Prozent der Bruttoeinkommen: Der Anteil des Nettoeinkommens stieg durch die Steuerreform (laut internen Berechnungen des WIFO) für Angestellte stärker als für Arbeiter. Da die Einkommen der Angestellten im Durchschnitt höher sind als die der Arbeiter, kann dies in diesem Bereich als ein Indiz dafür gewertet werden, daß die Bezieher höherer Einkommen stärker von der Reform profitierten. Aber auch die Pensionisten, die wiederum eher den unteren Einkommensklassen zuzuordnen sind, zogen überdurchschnittliche Vorteile aus der Reform (weniger Ausnahmen, starke Tarifreduktion).

Große Unterschiede in den Auswirkungen zwischen den Einkommensklassen traten also nicht zutage. Daher waren auch keine deutlichen Auswirkungen auf die Konsumneigung zu erwarten, zumal sich für die Vergangenheit ebenfalls kein signifikanter Einfluß von Änderungen der Lohn- und Einkommensteuertarife auf die Konsumneigung nachweisen ließ. Tendenziell dürfte die marginale Konsumneigung aber eher gedämpft sein, weil sie mit der Ein-

kommenshöhe sinkt und Pensionisten — eine wichtige Gruppe unter den besonders begünstigten Beziehern niedriger Einkommen — in Österreich zumindest in der Vergangenheit eine besonders hohe Sparneigung aufwiesen. Dieser mögliche dämpfende Effekt wurde jedoch durch den Einkommenseffekt mehr als wettgemacht, so daß der private Konsum durch die Steuerreform 1988 positiv beeinflusst wurde.

Die Änderung der Familienbesteuerung im Jahr 1993 — Einführung von nach der Kinderzahl gestaffelten Kinderabsetzbeträgen — begünstigte die Bezieher niedriger Einkommen. Gleiches gilt für die Anhebung des Allgemeinen Absetzbetrags in der Steuerreform 1994. Dieser Schritt wird die Kaufkraft in den unteren Einkommenschichten mit hoher Konsumneigung relativ stärker erhöhen als in den oberen. In den unteren Einkommenschichten sinkt der Durchschnittssteuersatz um mehr als 2 Prozentpunkte, in den oberen hingegen um nur 0,2 Prozentpunkte (Lehner, 1994A). Dadurch steigt tendenziell die Konsumneigung, während sie durch die Steuerreform des Jahres 1988 tendenziell eher gedämpft worden sein dürfte. Mit der beträchtlichen Entlastung der Einkommen ist daher durch die zweite Etappe der Steuerreform ein positiver Einfluß auf den privaten Konsum zu erwarten.

Aus Berechnungen mit Kapitalwertmodellen (Lehner, 1994B) lassen sich deutlich positive Impulse auf die Investitionen ableiten. Die zweite Etappe der Steuerreform erhöht ceteris paribus die Rentabilität von Investitionen, und zwar zumindest im gleichen Ausmaß wie die Steuerreform 1988. Dadurch gewinnt der Unternehmensstandort Österreich an Attraktivität, Unternehmensansiedlungen werden begünstigt. Wieviel an zusätzlichen Investitionen durch diese Anreize induziert wird, ist freilich schwer zu schätzen. Realistisch wäre die Annahme, daß das Volumen der Investitionen im privaten Sektor um 1% höher ausfällt als in der Basislösung. Ähnlich wurden die Angebotseffekte der Steuerreform 1988 auf die Investitionen angenommen.

Kurz- und mittelfristige Effekte

Ausgangspunkt für die Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Steuerreform und Input für die Modellsimulationen sind direkte (statische) Aufkommenswirkungen der steuerpolitischen Maßnahmen (Übersicht 1). Als Basislösung dient eine WIFO-Prognose bis 1997 — die Entwicklung der Gesamtwirtschaft „ohne Steuerreform“. Die Simulationen umfassen die Jahre 1994 bis 1997. Die

Direkte Aufkommenswirkungen der Steuerreform

Übersicht 1

	Spezifische Abgabe	Auswirkung auf die jeweilige Steuer			Insgesamt
		Einkommensteuer	Lohnsteuer	Körperschaftsteuer	
Allgemeine Steuersenkung		- 0,5	- 12,5		- 13,0
Unternehmensbesteuerung	- 19,3	+ 3,4		+ 11,6	- 4,3
Abschaffung von Gewerbesteuer und Vermögensteuer (einschließlich Erbschaftsteueräquivalent)	- 26,4	+ 2,4		+ 4,4	- 19,6
Erweiterung und Erhöhung der Lohnsummensteuer (Kommunalsteuer)	+ 8,5	- 0,9		- 1,1	+ 6,5
Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes auf 34%				+ 3,8	+ 3,8
Sonstige Maßnahmen	- 1,4	+ 1,9		+ 4,5	+ 5,0
Bankenpaket und Erhöhung der Versicherungsteuer	- 0,7	- 0,1		+ 0,7	- 0,1
Steuerausfall insgesamt	- 20,0	+ 2,8	- 12,5	+ 12,3	- 17,4